

Status: öffentlich

Beschluss von über-/außerplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen im Jahresabschluss 2016

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Frahm, Silvia

Erstellungsdatum: 15.09.2020

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

17.11.2020

Gemeindevertretung Pölchow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pölchow beschließt Haushaltsüberschreitungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 in Höhe von:

Ergebnisrechnung

überplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 2 Bürgerdienste

16.736,19 EUR

Beratungsergebnis:**Gremium:****Sitzung am:****TOP:**☐ Einstimmig☐ mit Stimmenmehrheit☐☐

laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 50 Abs. 1 KV M-V sind überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Gemäß § 50 Abs. 4 KV M-V stellen nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Feststellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen dar.

Überplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 2 Bürgerdienste ergaben sich bei den Sach- und Dienstleistungen. Der Innenausbau des Guthauses war als Investition geplant, es handelt sich jedoch um Aufwand.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen ist durch Minderauszahlungen/Minderaufwendungen bei der Straßenunterhaltung und der Straßenbeleuchtung gegeben.

Die Überschreitungen und die Deckungsmittel werden in der Anlage detailliert erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

(X) Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen im Jahresabschluss 2016“)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeisterin

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen/ Aufwendungen im Jahresabschluss 2016

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeisterin

.....
stellv. Bürgermeister/in